

Vorläufiger Lehrplan

für das Fach Politik

an den Berufsschulen und Berufsfachschulen

in Hamburg



Oktober 1971

I Grundsätze

Die Aufgaben des politischen Unterrichts haben sich an der Gesellschaft, den Schülern und den Wissenschaften zu orientieren. Der Anspruch der Gesellschaft an jedem einzelnen ist, ausgewiesen durch die demokratische Verfassung prinzipiell gleich. Das Bedürfnis der Schüler ergibt sich aus der individuellen und sozialen Situation als Berufsschüler. Aus dem Anspruch der Wissenschaften ist nicht Studierfähigkeit, sondern die Forderung abzuleiten, daß die Fakten, Methoden und Ergebnisse des Unterrichts bei aller Elementarisierung den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Die Aufgaben des politischen Unterrichts gehen von folgenden Grundsätzen aus:

- Eine zentrale Kategorie der Politik ist der Konflikt. Er ist Bestandteil und Bedingung einer freiheitlichen Ordnung. Er soll Orientierungspunkt aller didaktischen Überlegungen sein.
- Konflikt ist nicht Selbstzweck. Ziel aller Betrachtung und Analyse von Konflikten ist es, den Bestand der demokratischen Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung in Richtung auf Zunahme der Beteiligungs- und Freiheitsrechte für jeden einzelnen zu sichern.
- Die Grundsätze der Verfassung sind der Boden, auf dem Politik und gesellschaftliche Entwicklung sich vollziehen müssen.

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
-Bibliothek-

SB 5895

Z-V HH
S-3(1971)

II Aufgaben des politischen Unterrichts

Der Politikunterricht hat vor allem fünf Aufgaben zu erfüllen:

1. Er soll den Jugendlichen die rationale Orientierung in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Umwelt ermöglichen,
 - indem er politische Probleme und Konflikte der ökonomischen, sozialen, rechtlichen und staatlichen Ordnung aufgreift,
 - indem er sie unter Einbeziehung notwendiger historischer, soziologischer, politologischer, ökonomischer, rechtlicher und wirtschaftsgeographischer Aspekte analysiert und
 - indem er zu den Lösungsvorschlägen Stellung zu nehmen versucht und somit Maßstäbe für die Regelung von Konflikten entwickelt.
2. Er soll den Jugendlichen zu kritischer Aufgeschlossenheit gegenüber politischen Problemen und Konflikten anderer Gesellschaften und weltpolitischen Fragestellungen führen.
3. Er soll bei den Jugendlichen kritische Aufgeschlossenheit gegenüber den Entwicklungsmöglichkeiten einer Gesellschaft anstreben,
 - indem der Planungs- und Handlungsspielraum für die Verwirklichung politischer Alternativen untersucht wird,
 - indem Wertvorstellungen und Verhaltensweisen in der Gesellschaft mit den Zielvorstellungen einer sozial und rechtsstaatlich geordneten Demokratie verglichen werden und
 - indem die Geschichtlichkeit jeder Gesellschaft und damit ihre Veränderbarkeit verdeutlicht wird.
4. Er soll bei den Jugendlichen die Fähigkeit zum politischen Urteil entwickeln,
 - indem politisches Handeln aufgrund von Zielvorstellungen des Handelnden, der geltenden Normen und der gegebenen Bedingungen beurteilt wird,
 - indem über Normen politischer Systeme reflektiert wird und
 - indem sozialpsychologische Faktoren der Urteilsbildung und des Verhaltens erkannt werden und die Bereitschaft angestrebt wird, das eigene politische Urteil ständig zu überprüfen.
5. Er soll bei den Jugendlichen die Bereitschaft zu demokratischem Verhalten fördern,
 - indem im Unterricht Verfahrensweisen zur Informationsbeschaffung besonders aus Zeitung und Fernsehen entwickelt werden,
 - indem zielstrebiges Handeln im Rahmen demokratisch legitimierter Regeln im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und politischen Institutionen geübt wird,
 - indem es für die Jugendlichen im Unterricht Praxis wird, die eigene Meinung wirkungsvoll zu vertreten, auf den anderen zu hören, die Argumente abzuwägen, begründete andere Standpunkte zu tolerieren, sich durchzusetzen, Kompromisse zu akzeptieren, sich an deren Ergebnisse zu halten,
 - indem soziale und politische Verantwortung übernommen wird.

III Gestaltung des politischen Unterrichts

Aus den Aufgaben des politischen Unterrichts ergibt sich:

1. Nach Möglichkeit sollten die Themenkomplexe an aktuellen politischen Kontroversen behandelt werden. In Ausnahmefällen kann eine solche Kontroverse auch aufgegriffen werden, obwohl sie thematisch in einen zeitlich früher oder später liegenden Teil des Lehrplans gehört.

Komplexe Zusammenhänge, die nur mit den Mitteln mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen erfaßt werden können, müssen durch die Konfliktanalyse durchschaubar gemacht werden. Dieses didaktische Prinzip schließt einen fachwissenschaftlich-systematischen Aufbau des Unterrichts aus. Die Analyse und Reflexion von Konflikten ist deshalb nach didaktisch zu begründenden Leitfragen zu betreiben, d. h. die politische Realität ist unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für den Lernprozeß aufzuschlüsseln.

Die sich wiederholende Anwendung einer begrenzten Zahl politischer Kategorien bei der Konfliktanalyse kann als wirksames Mittel zur Vermeidung vorschneller, einseitiger Urteile im politischen Alltag angesehen werden. Solche Kategorien sind z. B.: Konflikt, Interesse und Meinung, Interesse und Erkennen, Ideologie, Zielkonflikt, Ziel und Zweck, Macht und Recht.

Der Einblick in Sachzusammenhänge darf nicht zugunsten einer punktuellen Konfliktanalyse vernachlässigt werden. Er erfordert den Erwerb entsprechender Sachkenntnisse.

2. Bei der Konfliktanalyse sollte verstärkt Gruppenarbeit vorgesehen werden. Dadurch kann die Fähigkeit zur sachorientierten Argumentation und Diskussion, zur Toleranz gegenüber begründeten anderen Standpunkten, zur Selbständigkeit im Umgang mit Texten, zur Entwicklung von Verfahren arbeitsteiliger Analyse von Sachzusammenhängen gefördert werden.
3. Der Lehrer muß versuchen, jedem Schüler zu helfen, eine möglichst gut begründete eigene Position zu gewinnen und ihn dadurch im politischen Urteilen zu üben. Der Lehrer sollte seine Meinung im Unterricht äußern, muß sie aber als seine Auffassung kenntlich machen.

IV Anordnung des Lehrplans

Der Lehrplan ist in drei Teile gegliedert, und zwar in die Stoffgebiete „Wirtschaft und Arbeit“, „Staat und Recht“ und „Weltpolitische Probleme und Konflikte der Gegenwart“. Auch bei einem zweijährigen Bildungsgang sollen alle drei Stoffgebiete behandelt werden.

Die Stoffgebiete sind in Themenkomplexe unterteilt. Zu den Themenkomplexen sind Leitgedanken formuliert, die sachliche Hinweise geben, den Stoff auf bestimmte Fragestellungen beschränken und Zielrichtungen des Unterrichts bezeichnen. Sie sollen auch Schülern eine Hilfe geben, den Lehrplan zu verstehen. Mit den Leitgedanken wird versucht, die eingangs entwickelten „Aufgaben des politischen Unterrichts“ am jeweils vorliegenden Stoff zu präzisieren.

Zu den Themenkomplexen werden einzelne Themen vorgeschlagen. Entsprechend der didaktischen Entscheidung, Konflikte in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, sollen Fragen, die in den meisten Fällen alternativ formuliert sind, helfen, die Konfliktstoffe genauer zu bezeichnen. Vielfach haben die Fragen die Funktion zu provozieren, indem denkbare Antworten in extremer Ausschließlichkeit vorgeschlagen werden. Aus dieser Funktion ergibt sich, daß die Fragen manchmal auch so gestellt sind, daß sie nicht eindeutig beantwortet werden können.

Alle Themenkomplexe und deren Leitgedanken sollen berücksichtigt werden. Die Reihenfolge der Themenkomplexe ist als Empfehlung zu verstehen. Die Einzelthemen stehen zur Auswahl. Über die Auswahl sollten sich Lehrer und Schüler einigen. Wieviel Unterrichtsstunden für die Behandlung eines Themenkomplexes benutzt werden, entscheidet der Lehrer entsprechend der Klassensituation.

Der Lehrplan bietet somit Spielraum für die Anpassung der Themen und deren Behandlung an das z. T. sehr unterschiedliche Abstraktionsvermögen der Schüler.

Ergeben sich Überschneidungen zwischen diesem Lehrplan und anderen (z. B. Wirtschaftslehre), so soll eine Abstimmung innerhalb der Schule erfolgen.

V Lehrplan

Teil 1

Wirtschaft und Arbeit

1. Themenkomplex: Politische und soziale Probleme der betrieblichen Arbeitssituation des Auszubildenden

Leitgedanken

1.1 Der Jugendliche steht während der Probezeit im Ausbildungsverhältnis noch vor der Frage, ob der von ihm gewählte Beruf für ihn der „richtige“ ist. Der Jugendliche muß daher – zumal er seine ersten praktischen Erfahrungen im Betrieb gesammelt hat – mit den Problemen seines Berufes vertraut gemacht werden. Dazu gehören: die Zukunftschancen eines Berufes und das sich wandelnde Tätigkeitsfeld innerhalb des Berufes sowie die Lernbereitschaft als Voraussetzung für die notwendige berufliche Mobilität.

Der Jugendliche muß befähigt werden, seine Aufstiegschancen abzuschätzen, sich gegebenenfalls Aufstiegschancen zu eröffnen und sie wahrzunehmen. Die beruflichen Leistungsanforderungen kann er erfüllen, wenn er sich in seinem Verhalten nicht durch die Leistungsbewertungen seiner vorangegangenen Schulzeit bestimmen läßt. Aufgabe der Berufsschule ist es, eine solche negative Fixierung abzubauen.

1.2 Der Eintritt in das betriebliche Ausbildungsverhältnis konfrontiert den Jugendlichen mit einer ihm unbekanntem Sozialstruktur. Eine Betrachtung der betrieblichen Sozialstruktur soll ihm helfen, den Betrieb nicht nur technisch und wirtschaftlich – wie es z. B. in der Fachkunde geschieht – durchschaubar zu machen. Dazu gehört in erster Linie die Auseinandersetzung mit den soziologischen Begriffen Rolle, Position und Norm. Besonders sollte die Rollenerwartung, das Rollenverhalten und der sich häufig daraus ergebende Rollenkonflikt in der betrieblichen Hierarchie untersucht werden.

Der Schüler muß erkennen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer prinzipiell unterschiedliche Interessen haben, auch dann, wenn ihre Standorte in wirtschafts- und preispolitischen Auseinandersetzungen scheinbar nahe beieinander liegen. Das hat Einfluß auf die Art der Führungspraxis und den Machtgebrauch im Betrieb und auf die Arbeitsbedingungen. Der Jugendliche soll nicht nur einsehen, daß Betriebsrat und Gewerkschaften Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb – und damit auch seine Interessen – vertreten sollen, er muß bei der Aufgabe, seine Konflikte im Betrieb zu lösen, auch entsprechend handeln können.

Themen

Berufswahl und sozialer Aufstieg in der modernen Arbeitswelt

Fordert der ständige Wandel durch den technischen Fortschritt Berufe auf Zeit oder fürs Leben?

Bietet die selbständige oder die unselbständige Arbeit die besseren Aufstiegschancen?

Soll man auf den Eintritt in die Leistungsgesellschaft, damit aber auch auf einen hohen Lebensstandard verzichten (Hippies, Gammler)?

Wer soll über die Berufsausbildung bestimmen?

Lehre im Betrieb oder Berufsausbildung in der Schule?

Sind praktische oder theoretische Begabungen im Beruf wertvoller? Ist man begabt oder wird man begabt?

Aufstiegschancen: durch Qualifikation im Beruf oder durch weiterführende Schulen?

Sollte automatisiert werden, obgleich dadurch Arbeitsplätze verlorengehen?

Konflikt und Kooperationssituationen im Ausbildungsverhältnis

Ist der Berufsanfänger Lernender oder Arbeitskraft?

Sollte man schon während des Ausbildungsverhältnisses in die Gewerkschaft eintreten?

Beruhet die Autorität des Vorgesetzten auf seiner Leistung oder auf seiner Stellung in der betrieblichen Hierarchie?

Der Betriebsrat: Verlängerter Arm der Betriebsleitung oder Interessenvertretung der Belegschaft?

2. Themenkomplex: Probleme der Wirtschafts- und Sozialordnung

Leitgedanken

2.1 Die marktwirtschaftliche Regulierung von Angebot und Nachfrage durch Wettbewerb, d. h. die automatische Herstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, erweist sich als problematisch. Es besteht die Frage, wie die Widersprüche innerhalb der sozialen Marktwirtschaft gelöst werden können; nämlich auf der einen Seite nach den Prinzipien ökonomischer Effizienz zu handeln, auf der anderen Seite soziale Prinzipien durchzusetzen.

Die freie Preisgestaltung auf dem Markt wird durch die zunehmende wirtschaftliche Konzentration beeinträchtigt oder verhindert. Einerseits kann die wirtschaftliche Konzentration die Wettbewerbsfähigkeit begünstigen, andererseits stehen den Rationalisierungsvorteilen durch Kosteneinsparungen Gefahren der Ausschaltung des Wettbewerbs gegenüber. Die dadurch entstehende Machtposition kann in den politischen Entscheidungsgremien und auf dem Markt mißbraucht werden.

Daher muß der Wirtschaftsprozeß durch politische Maßnahmen indirekt gesteuert werden. Zugleich soll die staatliche Wettbewerbspolitik der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs dienen.

2.2 Mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (1968) wird versucht, ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem die wirtschaftspolitischen Ziele (magisches Fünfeck) erreicht werden können, und zwar ohne direkten Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des einzelnen. Ergebnis dieses Gesetzes ist u. a. die konzertierte Aktion. Sie beruht auf der Annahme, daß der Austausch rationaler Argumente zur Übereinstimmung und zum Ausgleich der organisierten Gruppeninteressen führt.

In der Realität wird jedoch diese Annahme durch das Verhalten der Gruppen in Frage gestellt. Z. B. tendieren in der Hochkonjunktur sowohl die Unternehmer als auch die Gewerkschaften zur Ausnutzung ihrer Marktchancen ohne Rücksicht auf gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten.

Die Regierung und die Bundesbank versuchen vor allem durch finanzpolitische Maßnahmen zunehmend Einfluß auf die Konjunktur- und Wachstumspolitik zu nehmen.

2.3 Die Strukturpolitik soll den unproduktiven Einsatz von Produktionsfaktoren verhindern und zugleich deren Anpassungsfähigkeit steigern. Dazu dienen der Ausbau der Infrastruktur in benachteiligten Wirtschaftsregionen und Investitionsanreize für zukunftsweisende Produktionszweige. Von den produktiven Anpassungssubventionen müssen die unrentablen Erhaltungssubventionen unterschieden werden, die von bestimmten Interessengruppen gefordert werden. Strukturpolitik ist immer ein Teil der Sozialpolitik. Die Strukturpolitik ist ein gutes Beispiel dafür, daß wirtschaftliche Maßnahmen oft auf politischen Entscheidungen beruhen.

Themen

Marktwirtschaft und Wettbewerb

Groß- oder Kleinbetrieb – was ist besser für den Verbraucher?

Begründet wirtschaftliche Macht politische Macht?

Brauchen wir eine vorbeugende Fusionskontrolle?

Verbraucherschutz durch das Kartellamt oder marktconformes Verhalten?

Ist Unternehmenskonzentration notwendig, auch wenn sie die Freiheit des Wettbewerbs beeinträchtigt?

Konjunktur- und Wachstumspolitik

Sind Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung gleichzeitig zu verwirklichen?

Soll der Investitionsbedarf der Wirtschaft aus Eigen- oder Fremdkapital finanziert werden?

Ist es richtig, daß Unternehmen ihre Investitionen über die Preise finanzieren?

Soll die Bundesbank unabhängig von der Bundesregierung Konjunkturpolitik betreiben können?

Ist ein antizyklisches Verhalten des Staates politisch möglich?

Feste oder flexible Wechselkurse?

Wer sind die Gewinner und die Verlierer bei einer schleichenden Inflation?

Sollen Investitionen steuerlich begünstigt werden?

Strukturpolitik

Teure Selbstversorgung oder billige Einfuhr von Nahrungsmitteln?

Sind Nulltarife wirtschaftlich und politisch vertretbar?

Schiene oder Straße zur Bewältigung des Personen- und Güterverkehrs?

Ausbau des Hamburger Hafens oder gemeinsamer norddeutscher Großhafen?

Energie aus Kohle, Öl oder Atom?

Sollte die Wirtschaft Westberlins durch Steuervergünstigungen gefördert werden?

Sanierung der Landwirtschaft durch genossenschaftliche Selbsthilfe oder staatliche Maßnahmen?

2.4 In der BRD hat sich das Einkommen in den letzten 20 Jahren in allen Schichten gesteigert. Die Zuwachsraten sind jedoch unterschiedlich auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen verteilt. Die Konsequenzen sieht man etwa in den großen Differenzen innerhalb der Vermögensbildung. Diese Entwicklung ist nicht nur das Ergebnis einer ungleichen Einkommensverteilung, sondern z. B. auch der Steuergesetzgebung. Eine Möglichkeit zur gerechten Einkommensverteilung bietet die Gewinnbeteiligung. Sie findet allerdings ihre Grenze in der Erhaltung der Investitionsbereitschaft der Unternehmerschaft.

2.5 Der Einfluß sozialer Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung des Staates brachte ein Mindestmaß sozialer Sicherung. Die Frage, wer bei einer weitergehenden Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates begünstigt wird oder die Lasten tragen soll, ist Gegenstand politischer Auseinandersetzungen.

2.6 In lohnpolitischen Auseinandersetzungen geht es um eine unterschiedliche Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen im Vergleich zur Produktivitäts- und Gewinnsituation in den einzelnen Branchen. Hinzu kommt der Konflikt aus der Forderung der Arbeitnehmer nach einem Ausgleich der bisherigen und zu erwartenden Preissteigerungen sowie nach einer gerechteren Einkommensverteilung.

Weitere Auseinandersetzungen ergeben sich aus der Forderung nach einer weitergehenden Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

2.7 Bei der Konfrontation der Interessengegensätze zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern wird eine rationale Lösung angestrebt, indem bei der Austragung der Gegensätze die Konflikte institutionalisiert und damit möglichst durch Verhandlungen lösbar gemacht werden. Äußerstes Mittel der Durchsetzung lohnpolitischer Interessen ist der Streik; die Aussperrung die Gegenmaßnahme der Unternehmer.

Das Prinzip der Tarifautonomie zwingt die Tarifpartner, sich ohne Eingriffe des Staates zu einigen. Jedoch versucht die Bundesregierung in steigendem Maße, auf die tariflichen Vereinbarungen Einfluß zu nehmen.

Der Schüler soll erkennen, daß die Bundesregierung, obwohl sie von institutionalisierter tarifpolitischer Entscheidung ausgeschlossen ist, für die wirtschaftlichen Folgen mitverantwortlich gemacht wird.

Probleme einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung

Warum werden in der BRD die Reichen immer reicher?

Führen hohe Vermögens- und Erbschaftssteuern zum sozialen Ausgleich oder zur Enteignung?

Vermögensbildung durch Sparförderung oder Volksaktien?

Umverteilung der entstehenden Gewinne oder Neuverteilung der bestehenden Vermögen?

Begünstigt oder benachteiligt die öffentlich finanzierte Sparförderung die unteren Einkommensbezieher?

Ist progressive Lohn- und Einkommensteuer gerechter als prozentuale Besteuerung?

Begünstigt die staatliche Wohnungspolitik den Hauseigentümer oder den Mieter?

Ist eine gerechte Einkommensverteilung in einer freien Gesellschaft möglich?

Soll soziale Sicherheit durch Privateigentum oder durch Zwangssparleistungen in der sozialen Pflichtversicherung erreicht werden?

Sozialpolitik

Privat- oder Pflichtversicherung; Freiheit oder Bindung?

Dynamische Rente - wer soll das bezahlen?

Das klassenlose Krankenhaus - ein Fortschritt?

Lohnpolitik

Lohn-Preis- oder Preis-Lohnspirale?

Mehr Freizeit oder mehr Lohn?

Vermögensbildung durch Investivlohn?

Mitbestimmung

Mitbestimmung durch den Betriebsrat oder die Gewerkschaftsvertreter?

Mitbestimmung der Arbeitnehmer auch in Investitions- und Produktionsfragen?

Hat sich das Montanmodell der Mitbestimmung bewährt?

Tarifpolitik

Stiften Streiks Schaden oder Nutzen?

Sollten die zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelten Lohn- und Arbeitsbedingungen nur den organisierten Arbeitnehmern zugute kommen?

Sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sozialpartner oder Klassegegner?

Sollten Arbeitskämpfe durch staatliche Zwangsschlichtung beigelegt werden dürfen?

Tarifautonomie der Sozialpartner oder Tarifhoheit des Staates?

Exkurs: Sollen politische Ziele mit den Mitteln des Arbeitskampfes durchgesetzt werden?

3. Themenkomplex: Probleme der Ordnungspolitik

Leitgedanken

3.1 Während im 2. Themenkomplex wirtschaftspolitische Einzelfragen bzw. Teilaspekte behandelt worden sind, sollen in diesem Themenkomplex die politischen Leitprinzipien herausgearbeitet werden, die hinter dem marktwirtschaftlichen System stehen.

Dieses Ziel läßt sich in einer vergleichenden Betrachtung markt- und planrationaler Wirtschaftssysteme erreichen. Hierbei soll deutlich werden, daß die Wirtschaftsformen heutiger Staaten den einzelnen Modellen nicht entsprechen. Dem Schüler soll die Möglichkeit eröffnet werden, wirtschaftliche Fragen vor dem Hintergrund der großen politisch begründeten Kontroverse zwischen kapitalistischer und sozialistischer Wirtschaftsordnung und ihrer machtpolitischen Aspekte zu beurteilen. Es gilt zu erkennen, daß wirtschaftspolitische Ziele und Maßnahmen immer zugleich ökonomisch und gesellschaftlich motiviert sind.

3.2 Wesentliches Merkmal der marktwirtschaftlichen Ordnung in der BRD ist die Dispositionsfreiheit der Bürger über ihr Eigentum im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung. Kauf- und Investitionsentscheidungen werden vorwiegend durch private Interessen bestimmt. Daraus können sich Gegensätze zwischen den individuell angestrebten und den gesamtwirtschaftlich für notwendig erachteten Zielen ergeben. Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik besteht in dem Bemühen, diese Gegensätze zu mildern.

3.3 In der zentral geplanten Wirtschaftsordnung beruhen die wirtschaftlichen Dispositionen auf zentraler Planung. Eine zentrale Planungsbehörde bestimmt Art und Umfang der Produktion vorrangig nach politischen Zielen.

Zentrale Planung ist sowohl möglich bei sozialisierten Produktionsmitteln als auch bei Produktionsmitteln im Privatbesitz.

Die zentrale Planung kann im Vergleich zur Marktwirtschaft Infrastrukturmaßnahmen und Sozialinvestitionen einfacher durchsetzen. Ihre Schwierigkeiten liegen im Bereich der Information, Produktionskoordination (z. B. rentabler Kapitaleinsatz) und Verteilung.

Einige Staaten versuchen diese Schwierigkeiten durch Einführung von Marktmechanismen und größere Dispositionsfreiheit auf unterer Ebene zu überwinden.

Themen

Markt oder zentrale Planung

„Nachtwächterstaat“ oder totaler „Wohlfahrtsstaat“?

Arbeitet der Mensch zu seinem Nutzen oder um sich selbst zu verwirklichen?

Höhere Leistungen für die Volkswirtschaft durch Gewinnstreben des einzelnen oder sozialistische Solidarität?

Soll über die Produktionsmittel der Privatunternehmer bzw. Kapitaleigner oder „das Volk“ verfügen?

Verkaufslenkung durch Werbung oder durch Planung?

Werden sich die Wirtschaftsverfassungen immer ähnlicher?

Die marktwirtschaftliche Ordnung

Kann die Marktwirtschaft sozial gestaltet werden?

Kann die Marktwirtschaft gegen Krisen gesichert werden?

Liegt es am System der Marktwirtschaft oder an der Wirtschafts- und Sozialpolitik, daß die Reichen in der BRD schneller reicher werden als die Armen?

Die zentral geplante Wirtschaftsordnung

Ist die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung in der BRD und in der DDR eine Folge der verschiedenen Wirtschaftssysteme oder der unterschiedlichen Wirtschaftsbedingungen?

Geben die Wirtschaftspläne der DDR der Schaffung eines Massenwohlstandes oder dem „Sieg des Sozialismus“ Vorrang?

Begünstigt der innerdeutsche Handel eine Annäherung der BRD und der DDR oder stärkt er die SED-Herrschaft in der DDR?

Ist sozialistisches Eigentum (VEB, VVB, HO, LPG) Eigentum des Volkes?

Haben die Preise in einer zentral geplanten Wirtschaft eine Funktion?

Bedeutet das ÖSS (ökonomisches System des Sozialismus) eine Annäherung an die Marktwirtschaft?

Ist das „jugoslawische Modell“ ein „dritter Weg“?

Teil 2

Staat und Recht

1. Themenkomplex: Bürger und Staat

Leitgedanken

1.1 Die Grundrechte, die dem Bürger ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Selbstbestimmung gegenüber dem Staat garantieren sollen, sichern die Stellung des Bürgers im Staat. Die politische Realität zeigt die Grundrechte im Spannungsfeld zwischen Rechtsgarantie und Einschränkung. In diesem Konflikt gilt der Wesensgehalt der Grundrechte als unantastbar.

1.2 Die Teilnahme des Bürgers an der politischen Willensbildung im Staat setzt politische Meinungsbildung beim Bürger voraus. Bedingungen einer freien Meinungsbildung sind die Informations- und Meinungsäußerungsfreiheit aller Bürger. Diese Freiheiten sollen es jedem Bürger ermöglichen, sich durch die Kenntnisaufnahme, Kundgabe und den Vergleich unterschiedlicher Standpunkte ein unabhängiges politisches Urteil zu bilden.

Die freie Meinungsbildung kann ihren Beitrag zur Auflösung von gesellschaftlichen Vorurteilen leisten und eine kritisch-rationale Lebensorientierung ermöglichen. Zu diesem Zweck ist das Bedingungsfeld für die Entstehung gesellschaftlicher und politischer Vorurteile zu behandeln.

Aus einer politischen Meinung kann ein politischer Wille entstehen. Der politische Wille des Einzelnen wird in größeren Gemeinwesen nicht durchsetzbar sein. Der Einzelne muß sich deshalb mit Vertretern gleicher Interessen zu aktionsfähigen Gruppen zusammenschließen. Zentren im politischen Willensbildungsprozeß sind die Parteien.

Da die Gruppeninteressen kontrovers sind, wird über Wahlen versucht, einen Mehrheitswillen zu ermitteln. Die dabei entstehenden Minderheiten – in den Parlamenten die Opposition – haben die Aufgabe, das Handeln der Mehrheit zu kontrollieren und bessere Lösungen anzubieten. Diese Funktion wird durch solche Parteien gefährdet, die das demokratische Prinzip verneinen.

Der Schüler soll erkennen, welche Möglichkeiten der politischen Einflußnahme ihm zur Verfügung stehen und wie sie wahrgenommen werden können.

1.3 Die Teilhabe an den sozialen Chancen der Gesellschaft soll allen Bürgern in gleichem Maße gewährleistet werden. Trotzdem leben viele in gesellschaftlicher Diskriminierung oder abseits des gesellschaftlichen Interesses. Freiheit und Menschenwürde sind für diese Menschen leere Formeln, solange ihnen ein ausreichendes Maß der Teilhabe an Bildung und sozialer Wohlfahrt versagt bleibt.

Die Diskrepanz zwischen dem aus den Sozialstaatsklauseln abzuleitenden sozialen Anspruch und der politisch-sozialen Wirklichkeit soll den Schüler veranlassen, sich für soziale Verbesserungen einzusetzen.

Themen

Grundrechte

Sollen die Freiheitsrechte des einzelnen ihre Schranken nur an den Rechten anderer Menschen oder auch an den politischen Zielen der Staatsgewalt finden?

Aus der Zeitgeschichte:

War die Aufhebung der Grundrechte durch die „Brandverordnung“ vom 29. 2. 1933 verfassungsgemäß?

Die politische Meinungsbildung

Information oder Manipulation?

Im Pressewesen:

Vielfalt oder Konzentration?

Fernsehen staatlich oder privat?

Die politische Willensbildung

Sollten die Parteien Gruppeninteressen vertreten?

Sollten die Interessen-Verbände in der Politik mitbestimmen?

Steht die Apo außerhalb der Legalität?

Innerparteiliche Demokratie

Entsprechen die Verfahren der Kandidatenaufstellung und Ämterbesetzung der innerparteilichen Demokratie?

Beeinträchtigt die staatliche Parteienfinanzierung die innerparteiliche Demokratie?

Wahlen und Wahlrecht

Ist Wahlrecht auch Wahlpflicht?

Mehrheits- oder Verhältniswahl?

Das Parteienverbot

Sind Parteienverbote demokratisch?

Ist die Gründung der DKP eine Umgehung des KPD-Verbots?

Aus der Zeitgeschichte:

Wer wählte Hitler vor 1933: Die Arbeitslosen oder wer sonst?

Soziale Rechte

Bedürfen die „klassischen“ Grundrechte der Ergänzung durch soziale Grundrechte?

Beschränken Armut oder Reichtum die Freiheit?

Mehr Geld – mehr Recht?

Sollen die Gewerkschaften neben der sozialen auch die gesellschaftliche Gleichstellung der Gastarbeiter erkämpfen?

Aus der Zeitgeschichte:

Ist die parlamentarische Demokratie von Weimar schon im März 1930 an ihren sozialen Problemen gescheitert?

2. Themenkomplex: Der Demokratische Rechtsstaat

Leitgedanken

2.1 Dem parlamentarischen Regierungssystem liegt der Anspruch zugrunde, das Prinzip der Volksherrschaft in bevölkerungsstarken Staaten zu realisieren, indem

1. die Bestellung der Regierung auf Zeit durch funktionsfähige Parlamentsmehrheit herbeigeführt,
2. die Kontrolle dieser Regierung gewährleistet und
3. das Wechselspiel zwischen Opposition und Regierungspartei ermöglicht wird.

Parteienvielfalt erschwert die Bildung eines aktionsfähigen Parlaments, weil sie es oft notwendig macht, Koalitionen zu bilden. Dazu müssen die Parteien die gemeinsame Regierungspolitik im Kompromiß finden.

Der Abgeordnete steht in dem Zwiespalt, Repräsentant des ganzen politischen Gemeinwesens, Parteipolitiker und Vertreter partikularer Interessen zu sein.

Der Schüler soll begreifen, daß zwar Demokratievorstellungen in der Gesellschaft einem Wandel unterworfen sind, aber auch in der Demokratie die Regierung zur Staatsführung der Macht bedarf. Die Ausübung dieser Macht muß kontrolliert und zeitlich begrenzt sein.

2.2 Der Föderalismus in der Demokratie kann die Bereitschaft des Bürgers zur Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben fördern und als Kontrollelement dienen. Eine zu extensive Anwendung des föderalistischen Prinzips gefährdet jedoch die Durchführung dringender gemeinsamer Aufgaben.

Durch das Prinzip der Selbstverwaltung sollen möglichst viele Entscheidungen nahe beim Bürger getroffen werden.

Der Schüler soll erkennen, daß der demokratische Staat zwar ohne föderativen Aufbau, nicht aber ohne Einrichtungen der Selbstverwaltung zu verwirklichen ist.

2.3 Die Trennung der Staatsgewalt soll die gegenseitige Kontrolle der Teilgewalten bewirken, um einen Machtmißbrauch zu verhindern. Im Selbstverständnis der Verfassung ist sie eine der bedeutendsten Schutzeinrichtungen der Staatsbürger.

In der Realität ist jedoch die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung und vollziehender Gewalt durch das Übergewicht der Exekutive im Kern in Frage gestellt.

Der Schüler soll die Gewaltentrennung als ein durchgängiges Prinzip der Machtkontrolle und Machtbegrenzung begreifen, das auch in anderen Lebensbereichen Teilung der Macht und damit Formen der Mitbestimmung ermöglicht.

2.4 Der Rechtsstaat muß die Befolgung der Gesetze und Verordnungen auch erzwingen können. Dabei haben seine Organe die für ihn konstitutiven Grundsätze und Garantien zu beachten, die dem einzelnen Bürger Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Menschenwürde gewährleisten sollen. In diesem Zusammenhang muß die Frage der Sozialbedingtheit menschlichen Handelns gestellt werden, insbesondere das Problem von Schuld und Strafe.

Themen

Das Parlament

Behindert die 5%Klausel die Parteienneugründung?

Sollten gegebenenfalls nur 5 % der Wähler darüber entscheiden, welche Regierung zustandekommt?

Sollte die parlamentarische Arbeit vorwiegend in Ausschüssen oder im Plenum stattfinden?

Sollen alle politischen Entscheidungen im Parlament oder auch durch Volksbefragungen gefällt werden?

Die Regierung

Große Koalition oder starke Opposition?

Wirkt das konstruktive Mißtrauensvotum als Stabilisator oder als Hemmschuh?

Der Abgeordnete

Ist der Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes oder Interessenvertreter bestimmter Gruppen?

Sollten Abgeordnete beim Fraktionswechsel ihr Mandat einbüßen?

Aus der Zeitgeschichte:

Räterepublik oder parlamentarische Demokratie?

Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Land

Selbstverwaltung so viel wie möglich oder nur so viel wie nötig?

Ist der Bundesrat die Interessenvertretung der Länder oder ein Organ der Bundesgesetzgebung?

Soll die Bundesrepublik neu gegliedert werden?

Aus der Zeitgeschichte:

Diente die Abschaffung der Länder in der DDR der Demokratisierung oder der Zentralisierung der Staatsmacht?

Gewaltenteilung in der Realität

Widerspricht die Beteiligung der Regierung an der Gesetzgebung dem Grundsatz der Gewaltenteilung?

Widerspricht der Einfluß des Parlaments (Opposition und Fraktion der Regierungsparteien) auf die Verwaltung dem Grundsatz der Gewaltenteilung?

Das Grundgesetz bestimmt Gewaltenteilung als Verfassungsprinzip. Die DDR-Verfassung verlangt die „Einheit von Beschlußfassung und Durchführung“. Welcher der beiden Verfassungsgrundsätze ermöglicht mehr Demokratie?

Aus der Zeitgeschichte:

Stand das Ermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933 im Widerspruch zur Weimarer Verfassung?

Strafverfolgung

Erhöhen die Rechtsgarantien bei der Freiheitsentziehung Rechtsunsicherheit und Verdunkelungsgefahr?

Strafverfahren

Sollte das Gericht die Schuld des Angeklagten beweisen oder der Angeklagte seine Unschuld?

Gefährdet die Zulassung der Öffentlichkeit bei Strafverhandlungen die Unabhängigkeit des Richters?

Die politische Bedeutung dieser Grundsätze wird am Beispiel solcher Rechtsordnungen sichtbar, in denen das geltende Recht dem politisch Andersdenkenden keine Rechtssicherheit gewährt.

Der Rechtsstaat legitimiert seine Machtausübung vor allem dadurch, daß er Recht und Gerechtigkeit zum Grundsatz seiner Ordnung macht. Seine vollziehenden Organe dürfen daher nicht Richter in eigener Sache sein, sondern haben im Konflikt dem Urteil unabhängiger Verwaltungsgerichte zu folgen.

3. Themenkomplex: Die Sicherung des Staates nach innen

Leitgedanken

In Notzeiten sind die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers dann besonders gefährdet, wenn das Notstandshandeln der Regierung ohne gesetzliche Grundlage erfolgt. Das soll das Notstandsrecht verhindern. Eine mögliche Gefährdung der Bürgerfreiheit besteht jedoch darin, daß diese Notstandsgesetze mißbraucht werden können.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung bedarf zu ihrer Sicherung des ständigen Rechtsschutzes durch eine unabhängige Rechtsprechung mit der Aufgabe der Normenkontrolle, des Verbots verfassungsfeindlicher Parteien und der Möglichkeit, auf Grundrechtsverwirkung zu erkennen.

Auch wirtschaftliche Lenkungsinstrumente wie z. B. das Stabilitätsgesetz dienen der Sicherung des Staates nach innen.

Der Schüler soll erkennen, daß der Staat, der die Freiheit seiner Bürger schützen soll, dazu auch in der Lage sein muß. Seine Funktionsfähigkeit kann daher in Krisenzeiten Einschränkungen der Bürgerfreiheiten erfordern. Die damit verbundenen Gefahren sollten dem Schüler bewußt werden.

Strafvollzug

Soll Strafe abschrecken oder erziehen?

Kann ein humaner Strafvollzug die Kriminalität mindern?

Die Rechtsordnung der DDR

Dient das sozialistische Strafrecht in der DDR der Gerechtigkeit gegenüber jedermann oder als „Instrument der staatlichen Leitung der Gesellschaft“?

Verwaltungsgerichte

Soll eine Verwaltungstätigkeit, die dem Wohle der Allgemeinheit dient, verwaltungsgerichtlich überprüfbar sein?

Aus der Zeitgeschichte:

War Hitlers Röhm-Aktion ein Akt der Willkür oder der Staatsnotwehr?

Themen

Das Notstandsrecht

Sollen Notstandsgesetze die freiheitliche Grundordnung einschränken oder verteidigen?

Vergleich des Notstandsrechts in der BRD und der DDR.

Das Bundesverfassungsgericht

Freiheit auch den Feinden der Freiheit?

Aus der Zeitgeschichte:

Erlaubt das Notstandsrecht des Grundgesetzes ein Notstandshandeln im Sinne des Art. 48 der Weimarer Verfassung?

Teil 3

Weltpolitische Probleme und Konflikte der Gegenwart

1. Themenkomplex: Deutschlands Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten

Leitgedanken

Die Teilung Deutschlands war eine Folge des 2. Weltkrieges, der sich aus der Übersteigerung des deutschen Großmachtsanspruches ergab. Das vom deutschen Volk bewohnte Gebiet Europas wurde als Folge des verlorenen Krieges eingeengt. Das Zusammenleben in Gemengelage mit anderen Volksgruppen hat weitgehend aufgehört. Die deutschsprechende Bevölkerung, in einem relativ geschlossenen Siedlungsgebiet, gehört zu verschiedenen Staaten. Diese sind in gegensätzliche Machtblöcke integriert.

Wenn heute in Deutschland die Wiedervereinigung des deutschen Volkes gefordert wird, ist damit eine nationale Einheitsvorstellung verbunden, die sich im 19. Jahrhundert als eine unter verschiedenen Möglichkeiten staatlicher Integration für Teile des deutschen Sprachvolkes (kleindeutsche-großdeutsche Lösung) ergeben hatte. Außerdem steht der demokratische Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Volkes dahinter.

Vielen unserer europäischen Nachbarn erscheint die erneute Herbeiführung der deutschen Einheit aus den Erfahrungen des 1. und 2. Weltkrieges heraus gefährlich.

Der Unterricht muß das Ausmaß der Veränderungen, die den deutschen Staat betrafen, in seinen Ursachen und politischen Konsequenzen aufzeigen. Dabei ist verständlich zu machen, welche unterschiedlichen Erinnerungen wir selbst und unsere Nachbarvölker mit den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit verbinden.

Die Erörterung der Frage einer die deutschen Teilstaaten übergreifenden Nation kann dazu führen, verschiedene Möglichkeiten staatlicher Repräsentation des deutschen Volkes für sinnvoll oder akzeptabel zu halten. Vergleiche mit den USA, der Schweiz, England oder der UdSSR könnten diese Einsicht fördern.

Themen

Zwei deutsche Staaten als innerdeutsches und europäisches Problem

Fördert oder hemmt die deutsche Teilung die Verständigung mit den europäischen Nationen?

Führt die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD zu einer Normalisierung der menschlichen Beziehungen?

Ist eine europäische Staatenwelt nur mit einem oder auch mit mehreren deutschen Staaten als politisch vernünftige Ordnung denkbar?

Soll Westberlin ein dritter deutscher Staat werden oder ein Teil der Bundesrepublik Deutschland bleiben?

Das deutsch-polnische Verhältnis

Liegt die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze im Interesse der deutschen Politik?

Dient der Warschauer Vertrag der Annäherung oder der Abgrenzung?

Westintegration und Ostpolitik

Gefährdet eine aktive Ostpolitik das Bündnis mit dem Westen?

Bedeutet Westintegration Verzicht auf Kooperation mit osteuropäischen Staaten?

Hat die erstrebte Aussöhnung mit dem Osten eine innenpolitische Polarisierung zur Folge?

2. Themenkomplex: Die Konfrontation der Weltmächte USA und Sowjetunion

Leitgedanken

Die weltpolitische Vormachtstellung der europäischen Staaten ist mit dem Ende des 2. Weltkrieges auf die USA und die UdSSR übergegangen. In den großen politischen Konflikten Berlin, Kuba, Vietnam und Nahost wird ihre den ganzen Erdball erfassende Dominanz und Konkurrenz sichtbar. Sie begegnen sich dabei nicht nur als Großmächte, sondern zugleich als Exponenten rivalisierender Gesellschaftsordnungen.

Der Ost–West–Konflikt wird immer stärker überlagert von der Konfrontation der armen und der reichen Staaten, der Industrienationen und Entwicklungsländer, der Staaten der nördlichen und der südlichen Halbkugel der Erde. Darüber hinaus beeinträchtigen China und Japan zunehmend die Vormachtstellung der gegenwärtigen Weltmächte.

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Weltmächte und ihrer Gesellschaften werden durch diese Vielzahl und Interdependenz der weltpolitischen Probleme überbeansprucht. Polyzentrismus und Erschütterungen des ideologischen Selbstverständnisses in den USA und der UdSSR sind erkennbare Folgen dieser Belastung.

Die Schüler sollen die allumfassende weltpolitische Konkurrenz und Konfrontation der großen politischen Konflikte dieser Erde erkennen und begreifen, daß nationalstaatliche Konflikte stets auf weltpolitische Interessen der Großmächte treffen. Darüber hinaus hat der Unterricht dem Schüler zu verdeutlichen, in welcher Abhängigkeit sich die Bundesrepublik im Kräftespiel der Weltmächte befindet und wie gering ihr außenpolitischer Spielraum ist.

Themen

Das geteilte Europa

Ist die Teilung Europas Ergebnis des 2. Weltkrieges oder Folge des Ost–West–Konflikts?

Berlin: Angelegenheit der Weltmächte oder Problem der Deutschen?

Ist die Breschnjew–Doktrin ein Indiz für den machtpolitischen Imperialismus der UdSSR oder Folge des Bemühens um ideologische Dominanz?

Kann ein verbessertes Verhältnis der Großmächte zum Abzug ihrer Truppen aus Mitteleuropa führen?

Weltmachtstellung und Koexistenzpolitik

Ist Selbstbestimmung der kleineren Völker im Spannungsfeld der Großmächte möglich?

Bedeutet Dominanz der Weltmächte souveräne Herrschaft oder auch Abhängigkeit von den Verbündeten?

Benutzen die Großmächte Konflikte zwischen den Nationen, um ihren Machtbereich zu erweitern oder helfen sie den Ländern bei der Konfliktlösung?

Führt der Weltmachtstatus zu wirtschaftlichem Dirigismus oder zur Partnerschaft?

Der Vietnam–Konflikt

Imperialistischer Krieg oder Verteidigung der Freiheit?

Dominieren im Vietnam–Konflikt die Weltmächte oder China?

Der Nah–Ost–Konflikt

Ist Palästina arabisches Land oder Territorium eines jüdischen Nationalstaates?

Trägt das Engagement der Weltmächte im Nah–Ost–Konflikt zur Befriedigung oder Verschärfung bei?

Können die Deutschen im Nah–Ost–Konflikt neutral sein?

3. Themenkomplex: Die Emanzipation der ehemals kolonialen Völker

Leitgedanken

Die Mehrzahl der heute selbständigen ehemals kolonialen Völker bemüht sich, den zivilisatorischen Abstand zu den Industrienationen zu verringern. Willkürlich gezogene Grenzen, Stammesgegensätze, inhomogene und erstarrte Gesellschaften, unausgeglichene Produktionsstrukturen, Kapitalmangel und ineffektive Wirtschaftsgesinnung sind dabei schwer zu überwindende Hemmnisse. Das zunehmende Bevölkerungswachstum zwingt zu steigenden Investitionen im Bildungssektor, ohne dadurch die Produktivität der Wirtschaft zunächst fühlbar zu verbessern. Das Sozialprodukt je Einwohner wächst in den Industrieländern trotz aller Bemühungen der Dritten Welt zunehmend schneller. Durch ständig sinkende Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt wird der Abstand zwischen dem Rohstofflieferanten und den Industrienationen vergrößert. Die bisher für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellten Mittel konnten diese Lücke nicht schließen.

Es droht eine Aufteilung der Welt in immer reichere und immer ärmere Nationen. Die daraus sich ergebenden Konflikte sind unübersehbar.

Die Schüler sollen möglichst am Beispiel eines Entwicklungslandes eine Vorstellung davon gewinnen, vor welchen Aufgaben sich diese Staaten gestellt sehen und wie sie versuchen, damit fertig zu werden, Ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten sind zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu erwägen. Die Problematik der Entwicklungshilfe durch die Industrienationen muß durchschaubar werden. Notwendigkeit, Zielvorstellungen und Methoden der Entwicklungshilfe sind zu erörtern und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftliche, soziale und politische Struktur des Empfängerlandes zu untersuchen. Besondere Beachtung ist den psychologischen Vorbehalten in unserer Bevölkerung gegenüber der Entwicklungshilfe und den Entwicklungsländern zu widmen.

Themen

Entwicklungshilfe als globale Herausforderung an die Industrienationen

Ist Entwicklungshilfe eine humanitäre Pflicht, politisch-Notwendigkeit oder wird sie aus wirtschaftlichen Interessen betrieben?

Müssen die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden?

Weniger Rüstung – mehr Entwicklungshilfe: Eine utopische Forderung?

Wirtschaftsimperialismus und Autonomiebestreben

Neokolonisation oder Partnerschaft: Kapitalexport der Industrienationen trotz drohender Verstaatlichung in den Entwicklungsländern?

Fördert oder hemmt der Nationalismus den Fortschritt in den Entwicklungsländern?

„Kapitalistische“ oder „Sozialistische“ Entwicklungsstrukturierung

Sind Revolutionen in den Entwicklungsländern unvermeidbar?

„Marktwirtschaft“ oder „Planwirtschaft“ in der Expansionsphase der Entwicklungsländer?

4. Themenkomplex: Die Sicherung des Weltfriedens

Leitgedanken

Konnte man im 19. Jahrhundert den Krieg noch als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ansehen, so muß heute, seitdem die Selbstausrottung der Menschheit durch atomare Bomben in den Bereich des Möglichen gerückt ist, das Bemühen um Friedenssicherung als politische Aufgabe höchsten Ranges anerkannt werden. Wahrscheinlich hat das „atomare Patt“ den Ausbruch eines 3. Weltkrieges zwar bisher verhindert, nicht aber lokale Kriege unterbinden können.

Die Konflikte hängen zusammen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit nationalen und hegemonialen Bestrebungen, mit ideologischen und religiösen Leitvorstellungen und mit dem Bemühen von Gruppen, innerhalb und zwischen den Nationen Herrschaft zu behaupten und auszubauen. Friedenssicherung hat daher unterschiedliche Bedeutung in der Sicht der Industrienationen und Entwicklungsländer, der Großmächte und der kleinen Nationalstaaten, der „Kommunisten“ und der „Kapitalisten“.

Friedenssicherung durch Politik und Militär war bisher nur vorübergehend wirksam. Weder Völkerrecht noch Völkerbunds-ideen noch Pazifismus haben verhindern können, daß immer wieder auf die Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten zurückgegriffen wurde. Heute wird versucht, durch Friedensforschung die Ursachen von Kriegen zu erkennen.

Jeder Unterricht, der sich mit dem Problem des Weltfriedens befaßt, muß das Ausmaß der Katastrophe verdeutlichen, von der die Menschheit betroffen werden könnte. Die Verrohung des Menschen durch den Krieg sollte zur Sprache gebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Aggression als soziales Phänomen in ihren verschiedenen Ursprüngen und Erscheinungsformen zu untersuchen (Aggression als Ventil, als Folge menschlichen Zusammenlebens, als Ergebnis gesellschaftlich fixierter sexueller Tabus). Außerdem sind die Möglichkeiten aufzuzeigen, aggressives Verhalten zu beeinflussen.

Themen

Wehrdienstbereitschaft oder Wehrdienstverweigerung

Brauchen wir Soldaten?

Dienstplicht in der Bundeswehr oder im Entwicklungsdienst?

Verdient der Ersatzdienst die gleiche Anerkennung wie der Wehrdienst?

Sind Kriege unvermeidbar?

Atommacht und Atomwaffensperrvertrag

Sichern Atombomben den Frieden oder bedrohen sie die Existenz der Menschheit?

Verringert der Atomwaffensperrvertrag die Gefahr eines Atomkrieges oder sichert er die Vormachtstellung der Atomkräfte in unserer Welt?

Entspannungspolitik oder Blockbildung

Bedeutet Entspannungspolitik Verringerung unserer Sicherheit?

Sichern NATO und Warschauer Pakt den Frieden in Europa oder steigern sie die Kriegsgefahr?

Weltstaat oder Vereinte Nationen

Trägt die UNO zur Friedenssicherung bei?

Nationale Außenpolitik oder Weltinnenpolitik?

Ist der „ewige Friede“ nur eine Idee von Träumern?

Kann nur ein Weltstaat den Frieden dauerhaft sichern?

Menschliche Aggression: Ursache der Kriege

Sind Tabus gesellschaftlich notwendig?

Ist Aggression triebbedingt oder Folge gesellschaftlicher Bedingungen?

Fördert oder verringert wachsender Wohlstand Aggressionen?

Kann der Abbau von Aggressionen friedliches Zusammenleben garantieren?

5. Themenkomplex: Die Europäische Einigung

Leitgedanken

Jahrhundertlang haben europäische Staaten um Vorherrschaft und Gleichgewicht gekämpft. Nach einer Phase weltweiter Ausdehnung ihrer Herrschaft sind sie nach dem 2. Weltkrieg in die Abhängigkeit von neuen Weltmächten geraten, denen sie zwar nicht in der Zahl ihrer Menschen, wohl aber in der Form ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Integration unterlegen sind. Der in Europa noch immer vorherrschende Nationalismus erweist sich als Haupthemmnis bei der Organisation einer europäischen Großgesellschaft mit eigenen staatlichen Institutionen. Darüber hinaus begrenzt die Teilung Europas durch die Weltmächte alle Ansätze einer gesamteuropäischen Integration.

Der Unterricht soll zeigen, daß Zivilisationshöhe und Lebensstandard durch Kleinstaaten allein nicht mehr wesentlich zu steigern sind. Er sollte verdeutlichen, daß die Organisation aussichtsreicher Forschungs- und rentabler Produktionsprozesse in zunehmendem Maße das menschliche und wirtschaftliche Potential selbst der größeren europäischen Staaten übersteigt. Schließlich sollte erkennbar werden, daß eine hochspezialisierte Arbeitsteilung im Rahmen ausgedehnter Großgesellschaften unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung politischer Macht geworden ist. Die Frage nach dem Sinn eines Bemühens um politische Gleichrangigkeit muß gestellt werden.

Themen

Gesamteuropäische Union

Belastet oder fördert die geschichtliche Erfahrung die Einigung Europas?

Vereinigte Staaten von Europa oder „Europa der Vaterländer“?

Einigen oder teilen EWG und Comecon Europa?

Behindert oder fördert die Existenz zweier deutscher Staaten die europäische Einigung?

Westeuropäische Einigung

Nur gemeinsamer Markt oder auch politische Integration?

Begrenzung oder Erweiterung der EWG?

Nationale oder integrierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik?

Behindert oder fördert die Existenz zweier deutscher Staaten den Ausbau der EWG?

Die Rolle der gegenwärtigen europäischen Staaten in der Weltpolitik

Europa und die Weltmächte: Partnerschaft oder Abhängigkeit?

Europa: Wissenschaftlich-technische Führungsmacht oder Entwicklungsland?

Ist das technische, wirtschaftliche und menschliche Potential Europas erschöpft oder ist die mangelnde Integration Grund der zunehmenden Bedeutungslosigkeit?